



# Alles neu – aber was wird anders?

PSG II – von Minuten zum tatsächlichen Hilfebedarf

# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff



## Bisher 2 Verfahren parallel

Pflegestufe	PEA
Körperpflege - Waschung - Ausscheidung	Screening - Auffälligkeiten - Beaufsichtigungsbedarf
Ernährung	Assessment
Mobilität - Bewegung - An- Auskleiden	- 13 Items zu Verhalten
Hauswirtschaft	
Behandlungspflege nicht Gegenstand → SGB V	

## Ab 1.1.2017 Zusammenführung

Pflegegrad	%
Mobilität	10
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	15
Selbstversorgung	40
- Waschung	- Ernährung
- Ausscheidung	- An- Auskleiden
Behandlungspflege	20
Alltagsleben & soziale Kontakte	15
Außerhäusliche Aktivitäten	0
Haushaltsführung	0

# Neues Bewertungssystem



## Bisher Zeitaufwand

- individuelle Pflegesituation
  - Pflege erschwerende Faktoren
  - Pflege erleichternde Faktoren
  - Notwendigkeit von 2 Pflegepersonen
- Häufigkeit der Verrichtungen
- Zeitaufwand des Hilfebedarfs
- Bewertung in Minuten

## Ab 1.1.2017: Selbstständigkeitsgrad

- ob die Aktivität erforderlich ist, spielt keine Rolle z.B. Treppe steigen
- Kompensationsbedarf durch Pflegeperson
- Zeitliche Bindung unerheblich, ausschließlich Ausprägung
- Bewertung in Punkten



# Bewertung der Selbständigkeit

**0 = selbstständig: Aktivität in der Regel selbstständig**

**1 = überwiegend selbstständig: größter Teil der Aktivität selbstständig**

- Zurechtlegen, Richten, Aufforderung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Partielle Beaufsichtigung und Kontrolle
- Punktuelle Übernahme von Teilhandlungen
- Anwesenheit aus Sicherheitsgründen

**2 = überwiegend unselbstständig: Aktivität zu einem geringen Anteil selbstständig**

- Ständige Motivation, Anleitung, Beaufsichtigung und Kontrolle
- Übernahme von Teilhandlungen in erheblichem Umfang

**3 = unselbstständig: kann Aktivität in der Regel nicht durchführen bzw. steuern**

- Vollständige Übernahme

# Bewertung jedes Kriteriums mit Einzelpunkten



- Modul: Mobilität
- Kriterien: Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen

Ziffer	Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1	Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
1.3	Umsetzen	0	1	2	3
1.4	Fortbewegen innerhalb des WB	0	1	2	3
1.5	Treppensteigen	0	1	2	3

# Fachliche Konkretisierung der Kriterien



## F 4.1.1 Positionswechsel im Bett

### Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen

**Selbständig:** Selbständig ist auch eine Person, die ihre Position unter Nutzung von Hilfsmitteln (Aufrichthilfe, Bettseitenteil, Strickleiter, elektrisch verstellbares Bett) allein verändern kann.

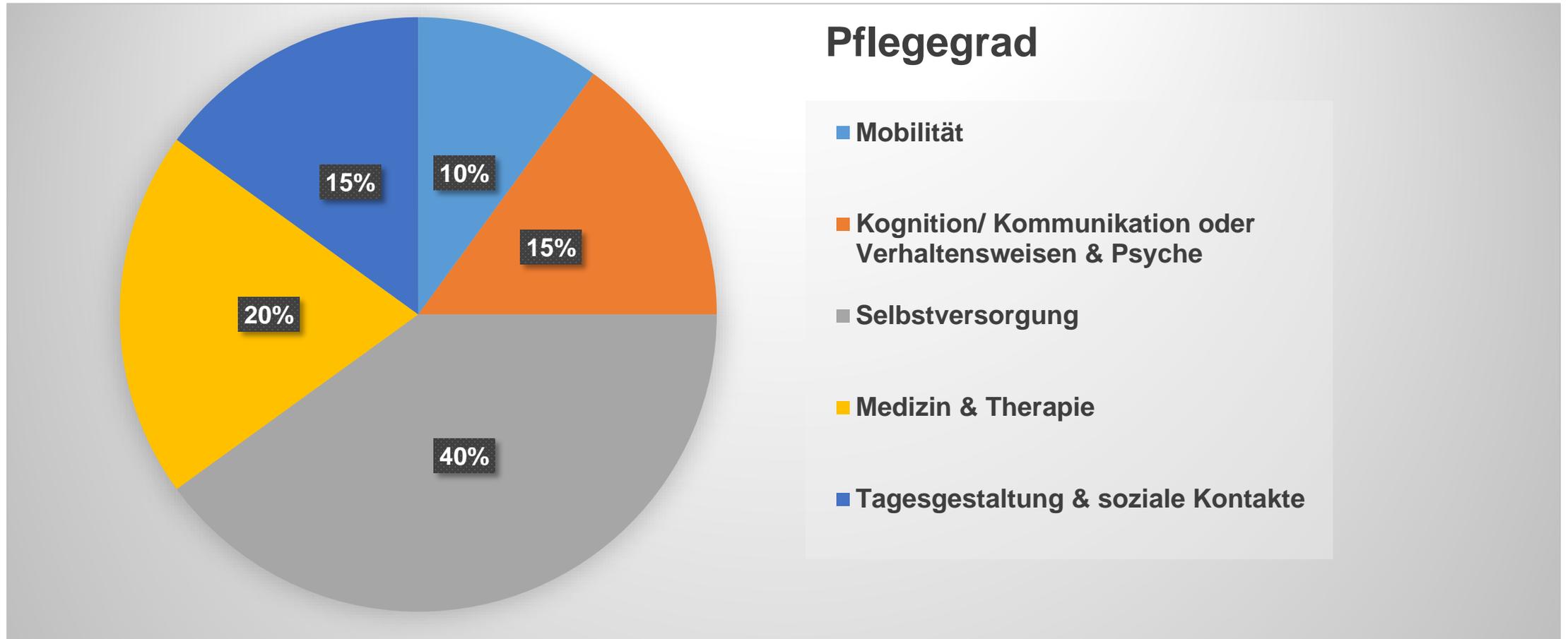
**Überwiegend selbständig:** Die Person kann beispielsweise nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen der Hand ihre Lage im Bett verändern.

**Überwiegend unselbständig:** Die Person kann beim Positionswechsel nur wenig mithelfen, z. B. auf den Rücken rollen, am Bettgestell festhalten, Aufforderungen folgen wie z. B. Arme vor der Brust verschränken, Kopf auf die Brust legen.

**Unselbständig:** Die Person kann sich beim Positionswechsel nicht oder nur minimal beteiligen.

Ein Bewohner, der sich nur noch am Bettgestell festhalten kann, fällt in die **Kategorie** „überwiegend unselbständig“, die mit **2 Einzelpunkten** bewertet wird.

# Die Gewichtung der Module



# Zuordnung zu Punktbereichen



Die Summe der Einzelpunkte ist für jedes Modul in Punktbereiche aufgegliedert, die den Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit widerspiegeln. Jedem Punktbereich ist ein der Gewichtung des Moduls entsprechender „Scorewert“ zugeordnet.

Beispiel Mobilität mit 5 Kriterien In diesem Modul können von  $5 \times 0 = 0$  bis  $5 \times 3 = 15$  Einzelpunkte vergeben werden.

Module	Gewichtung	0 Keine	1 Geringe	2 Erhebliche	3 Schwere	4 Schwerste	
1 Mobilität	10 %	0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 9	10 – 15	Summe der Punkte im Modul 1
		<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 1</b>

## Pflegegrade nach § 15 (3) PSG II

Auf der Basis der erreichten Gesamtpunkte sind pflegebedürftige Personen in einen der nachfolgenden Pflegegrade einzuordnen:

Pflegegrad	Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Gesamtpunkte
1	geringe	ab 12,5 bis unter 27
2	erhebliche	ab 27 bis unter 47,5
3	schwere	ab 47,5 bis unter 70
4	schwerste	ab 70 bis unter 90
5	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	ab 90 bis 100

Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen (**Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine**), die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. (§ 15 Abs. 4)



# Von Pflegestufen zu Pflegegraden

Der Pflegegrad beschreibt den Grad der Selbständigkeit bzw. der Unselbständigkeit

Alle pflegebedürftigen Versicherten werden am 1.1.2017 automatisch von der Pflegestufe in den Pflegegrad übergeleitet.

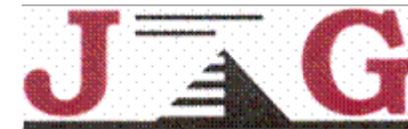
Menschen mit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK) springen dabei um 2 Stufen

Besteht keine EAK erfolgt ein Sprung um 1 Stufe

Alle zum 31.12.16 pflegebedürftigen Versicherten haben Besitzstandsschutz!

Pflegestufe	EAK	Überleitung in Pflegegrad
0	Nein	--
	Ja	2
1	Nein	
	Ja	3
2	Nein	4
	Ja	
3	Nein	5
	Ja	
HF	Ja/ nein	

# Leistungen der Pflegeversicherung ab 2017



PG	Pflegegeld	Sachleistung/ TP	Stationäre Pflege
2	316,00	689,00	770,00
3	545,00	1.298,00	1.262,00
4	728,00	1.612,00	1.775,00
5	901,00	1.995,00	2.005,00

## Zuzahlung der Bewohner

Ein Preis für alle Pflegegrade.

Keine Erhöhung durch Höherstufung mehr!

Der Zuschlag für zusätzliche Betreuung bleibt unverändert

**Besitzstandsschutz für alle zum  
31.12.16 Pflegebedürftige**

Tages- und Kurzzeitpflege haben weiterhin pflegegradabhängige Pflegesätze

Entlastungs- und Betreuungsbetrag: 125 Euro

# Noch Fragen?



## Kontakt

Jürgschat-Geer

Beratung im Gesundheitswesen

[www.jurgschat-geer.de](http://www.jurgschat-geer.de)

[beratung@jurgschat-geer.de](mailto:beratung@jurgschat-geer.de)



## Soziale Netzwerke

**Xing** <https://www.xing.com/go/invite/4246368>

**Twitter** <http://Twitter.com/JurgschatGeer>

**Facebook** [www.facebook.com/Beratung.im.Gesundheitswesen](http://www.facebook.com/Beratung.im.Gesundheitswesen)

